



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiter [REDACTED]  
[REDACTED]

Datum 16.10.2023  
Aktenzeichen [REDACTED]

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Immenhof ggü. 2-4**

#### **1 Anordnung**

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Immenhof ggü. 2-4**

folgendes an:

Änderung der Parkanordnung fürs Gehwegparken

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Ersetzen eines VZ 315-66 (Parken in Längsrichtung ganz auf Gehweg, Anfang) durch ein **VZ 315-86** (Senkrechtparken ganz auf Gehweg, Anfang)
- Ersetzen eines VZ 315-67 (Parken in Längsrichtung ganz auf Gehweg, Ende) durch ein **VZ 315-87** (Senkrechtparken ganz auf Gehweg, Ende)

#### **3 Begründung**

In Anwohnergesprächen wurde am PK 31 bekannt, dass im Immenhof ggü. 2-4 die Parkanordnung vorsieht, dass Pkw längs zur Fahrbahn ganz auf dem Gehweg abzustellen sind. In der Praxis wird schon seit vielen Jahren senkrecht (quer zur Fahrbahn) geparkt, vermutlich, um mehr Parkfläche zu erreichen und weil das Senkrechtparken keinerlei Behinderungen darstellt.

Bei einer Ortsbesichtigung stellte Unterzeichner fest, dass der Gehweg gegenüber den Hausnummern 2-4 nicht gepflastert ist und es für Fußgänger weder Quelle noch Ziel zur Nutzung des Gehwegs gibt. Häuser befinden sich nur vor Hausnummer 2-4 und der zweimal wöchentlich stattfindende Wochenmarkt befindet sich auf dem südlichen Arm des Immenhof und kann von Fußgängern direkt über ihnen vorbehaltene Verkehrsflächen über Lerchenfeld oder Immenhof aus Richtung Kuhmühle erreicht werden.

In einem Telefonat am 12.10.23 teilte der zuständige Wegewart (N/MR 23, Hr. Funck) mit, dass es aus wege-rechtlicher Sicht keine Bedenken gibt, das derzeit praktizierte Senkrechtparken zu legalisieren. Der Untergrund sei auf das Gehwegparken ausgelegt und es handelt sich um Flächen, die dem Tiefbauamt unterstehen. Daher ist mit der o. a. Beschilderung das Längsparken in ein Senkrechtparken umzuwandeln.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

[REDACTED]

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

Immenhof ggü. 2-4

Die durch das PK312-StVB am 16.10.2023 unter dem Aktenzeichen [REDACTED] angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift